

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat



Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Herrn
Lothar Treder-Schmidt

Ø alle Mitglieder des Kreistages

Dezernat bzw. Amt: Büro Kreistag und Wahlen
Anschrift: Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
Bearbeiter: Frau Pernack
Zimmer: 118/1
Vermittlung: 03546/20-0
Durchwahl: 03546/20-1204
Fax: 03546/20-1218
E-Mail*: kreistag@dahme-spreewald.de
Aktenzeichen: BKT
Datum: 03.07.2018
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Anfrage-Nr.: 2018/Anfr./023 - Anfrage an den Landrat hier: Sachstand bei der Umsetzung des Kastenstandurteils in der Schweinehaltung im Landkreis Dahme-Spreewald

Sehr geehrter Herr Treder-Schmidt,

Ihre Anfrage zum Sachstand bei der Umsetzung des Kastenstandurteils in der Schweinehaltung im Landkreis Dahme-Spreewald beantworte ich wie folgt:

Eine Herausgabe von betrieblichen Daten ist nach der Rechtsauffassung des MdJEV grundsätzlich nur in anonymisierter Form zulässig, und nur dann, wenn die Veröffentlichung keinen Bezug zu Einzelbetrieben zulässt. Dieser Sachverhalt ist im Landkreis Dahme-Spreewald gegeben. Eine Beantwortung kann daher durch das Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft nicht erfolgen.

aktueller Sachstand zum Thema "Haltung von Sauen in Kastenständen"

Das Thema "Kastenstandshaltung von Sauen im Abferkelbereich sowie im Deckzentrum" wird, nicht zuletzt durch das sogenannte "Magdeburger Kastenstandsurteil", bundesweit und zum Teil kontrovers diskutiert. Für zahlreiche Schweinehalter sowie auch für Veterinärbehörden bestehen in Ermangelung von rechtlichen Regelungen keine verbindlichen Vorgaben. Für die bundesweite Umsetzung des in Rede stehenden OVG-Urteils ist eine Änderung der Tierschutznutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) erforderlich. Die Thematik wurde unter anderem auch auf der Agrarministerkonferenz vom 25. bis 27. April 2018 in Münster diskutiert. Im Ergebnis wurde der Bund um eine schnellstmögliche Änderung gebeten und als Grundlage ein Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgelegt. Einigkeit besteht dahingehend, dass die Haltung von Sauen in Kastenständen die Bewegungsfreiheit stark einschränkt und Stress verursacht. Eine Zukunftsfähigkeit für diese Haltungsform wird daher für Deutschland nicht gesehen. Jedoch besteht noch kein Konsens hinsichtlich der Dauer für die Übergangsfrist, die nach dem Eckpunktepapier 10 Jahre betreffen soll und eine Verlängerungsoption um 5 und gegebenenfalls weitere 2 Jahre zulässt.

Hauptsitz
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
Postanschrift
Postfach 14 41
15904 Lübben (Spreewald)

**Verwaltungsstandorte in
15907 Lübben (Spreewald)**
Beethovenweg 14
Weinbergstraße 1
Hauptstraße 51
Logenstraße 17
15926 Luckau
Nonnengasse 3

**Verwaltungsstandorte in
15711 Königs Wusterhausen**
Brückenstraße 41
Schulweg 1 b
Fontaneplatz 10
Zeesen
Karl-Liebnecht-Str. 157

Bankverbindung
Mittelbrandenburgische
Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE22 1605 0000
3681 0244 47
BIC: WELADED1PMB

Internet
www.dahme-spreewald.de
E-Mail
post@dahme-spreewald.de
* Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Ein Erlass, wie dieser beispielsweise für Hessen gilt, liegt den Behörden in Brandenburg nicht vor. Unabhängig von deren Vorlage wurden die betroffenen Betriebe jedoch um ein Konzept gebeten, wie und in welchem Zeitraum ein Ausstieg aus der Kastenstandshaltung erfolgen soll. Einige Konzepte liegen vor, die sich nun in der veterinärbehördlichen Prüfung oder bereits in deren Umsetzung befinden.

Mit freundlichen Grüßen



Loge